Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-10/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kreiswahl

Mitteilung / Information:

Das endgültige Ergebnis der Kreiswahl vom 15. März 2026 hat die Kreiswahlleitung am 27. März 2026 öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nicht eingelegt worden.

Entsprechend § 26 Absatz 1 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist die Kreiswahl durch Beschluss des Kreistages für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

„Gemäß § 26 Absatz 1 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes wird die Kreiswahl vom 15. März 2026 für gültig erklärt."

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst